

## **Anlage 1**

Die Universitätsstadt Gießen, vertreten durch den  
Magistrat, Berliner Platz 1, 35392 Gießen,

und

die Gemeinde Heuchelheim, vertreten durch den  
Gemeindevorstand, Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim,

schließen folgende

### **öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 24 Abs. 1 Alt. 1 KGG:**

#### **§ 1. Vertragsgegenstand.**

Die Parteien haben am 12.7./7.9.2007 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 24 Abs. 1 Alt. 1 KGG über die Abwasserentsorgung in Baugebiet „Auf der Hardt“ und die Aufnahme von Kindern aus demselben Baugebiet in Kindergärten in Heuchelheim geschlossen. Diese Vereinbarung hat das Regierungspräsidium Gießen durch Bescheid vom 27.9.2007 genehmigt.

#### **§ 2. Änderung der Vereinbarung.**

(1) Von dieser Vereinbarung heben die Parteien die §§ 2, 3 und 6 Satz 2 und 3 auf.

(2) In der Überschrift werden die Worte „gemäß § 24 Abs. 1 Alt. 1 KGG“ gestrichen.

### **§ 3. Neuausfertigung.**

Die Parteien fertigen die Vereinbarung in der Fassung neu aus, die sie durch diesen Vertrag erhalten hat. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.

### **§ 4. Schlussvorschriften.**

(1) Diese Vereinbarung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung mit dem Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde wirksam.

(2) Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Gießen, den            Heuchelheim, den

Grabe-Bolz    Weigel-Greilich            Steinz            Sapper

Oberbürgermeisterin    Bürgermeisterin            Bürgermeister  
Erster Beigeordneter